



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Thoraxchirurgie

(Vorstandsbeschluss 23.09.2020)

12 Monate

ein Facharzt für Thoraxchirurgie	ja / nein
> 15 Lobektomien	ja / nein
> 3 Pneumonektomien	ja / nein
> 30 VATS-Eingriffe	ja / nein
> 5 Decorticationen	ja / nein
> 3 Mediastinaltumore	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

24 Monate

zwei Fachärzte für Thoraxchirurgie	ja / nein
> 30 Lobektomien	ja / nein
> 5 Segmentresektionen	ja / nein
> 5 Pneumonektomien	ja / nein
> 50 VATS-Eingriffe	ja / nein
> 8 Decorticationen	ja / nein
> 8 Mediastinaltumore	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

36 Monate

zwei Fachärzte für Thoraxchirurgie	ja / nein
> 50 Lobektomien	ja / nein
> 10 Segmentresektionen	ja / nein
> 10 Pneumonektomien	ja / nein
> 75 VATS-Eingriffe	ja / nein
> 10 Decorticationen	ja / nein
> 10 Mediastinaltumore	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

48 Monate

drei Fachärzte für Thoraxchirurgie	ja / nein
> 100 Lobektomien	ja / nein
> 10 Segmentresektionen	ja / nein
> 15 Pneumonektomien	ja / nein
> 100 VATS-Eingriffe	ja / nein
> 15 Decorticationen	ja / nein
> 15 Mediastinaltumore	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

60 Monate

Kriterien für 48 Monate erfüllt	ja / nein
Vermittlung der gemeinsamen/übergreifenden chirurgischen WB-Inhalte gem. Weiterbildungsordnung und Richtlinien	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

Über den gesamt möglichen zeitlichen Umfang (60 Monate) wird im Einzelfall entschieden. Hierzu sind die gemeinsamen/übergreifenden chirurgischen Weiterbildungsinhalte gemäß Weiterbildungsordnung und Richtlinien vollständig vorzuhalten, eine Rotation in andere chirurgische Facharztkompetenzen ist wünschenswert.

Die Weiterbildungszeiten in der Notfallaufnahme und Intensivmedizin über jeweils 6 Monate können grundsätzlich nur im Verbund zusätzlich anerkannt werden.